

## NIEDERSCHRIFT GEMEINDERAT / 23.09.2020

Hemmaplatz 1  
9346 Glödnitz  
Tel. (04265) 8222  
Fax. 8222-21  
[gloednitz@ktn.gde.at](mailto:gloednitz@ktn.gde.at)  
[www.gloednitz.com](http://www.gloednitz.com)



Kärntner Sparkasse:  
IBAN AT852070606900047009  
BIC KSPKAT2K  
Raiffeisenbank Gurktal:  
IBAN AT76395110000352070  
BIC RZKTAT2K511

UID-Nummer: ATU 55532908

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

### Anwesende:

Der Bürgermeister: Hans Fugger

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes: Vzbgm. Ulrike Rainer  
Vzbgm. Martin Ebner

Die Mitglieder des Gemeinderates: Christina Kronlechner  
Peter Rauscher  
Manuel Reinsperger  
Lorenz Obersteiner  
Ewald Schlowak  
Maria Ronacher  
Susanne Bauschke  
Eva Maria Frieser

Sonstige Anwesende: Adolf Isopp jun. zu Top 16

Schriftführerin: Mag. (FH) Silvia Malloth

Die Zustellungsnachweise liegen vor.

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung für den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

## TAGESORDNUNG:

Fragestunde gemäß § 46 der Allgemeinen Gemeindeordnung

1. Gemeindejagdgebiet Glödnitz – Antrag auf Zerlegung in mehrere Gemeindejagdgebiete gemäß § 6 Abs. 2 des Kärntner Jagdgesetzes 2000; Beratung und Beschlussfassung
2. Ausschreibung der Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates und Festsetzung des Wahltages und des Stichtages; Beratung und Beschlussfassung
3. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Einspruchskommission – Jagdverwaltungsbeirat; Beratung und Beschlussfassung
4. Festsetzung der Zahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates; Beratung und Beschlussfassung
5. Änderung des Stellenplanes per 01. 08. 2020, Beratung und Beschlussfassung
6. Sanierung der WC-Anlagen in der VS Glödnitz – Genehmigung des Investitions- und Finanzierungsplanes; Beratung und Beschlussfassung
7. Hausneunummerierung für die Ortschaft Altenmarkt; Beratung und Beschlussfassung
8. Übernahme der Grundstücke 4177/11, 3892/29 und 42/4 der KG Glödnitz in das öffentliche Gut; Beratung und Beschlussfassung
9. Vermietung der Wohnung Nr. 5 im Objekt Schillingweg 1; Beratung und Beschlussfassung
10. Vermietung der Garage 2 Schillingweg 1/3; Beratung und Beschlussfassung
11. Änderung der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Glödnitz vom 18. 12. 2009 mit der die Sammlung und Abfuhr von Hausmüll und Sperrmüll geregelt wird; Beratung und Beschlussfassung
12. Änderung der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Glödnitz vom 14. 12. 2012 mit der, Gebühren für die Entsorgung von Abfällen und die Umweltberatung ausgeschrieben werden; Beratung und Beschlussfassung
13. Erstellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01. 01. 2020; Beratung und Beschlussfassung
14. Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlags für die operative und investive Gebarung 2020; Beratung und Beschlussfassung
15. Feststellung des Kassenprüfungsberichtes vom 21. 09. 2020
16. Flattnitzer Liftgesellschaft – Jahresabschluss per 30. 04. 2020 – Vorlage des Prüfberichtes des Kontrollausschusses und Fassung eines Gesellschafterbeschlusses, folgenden Anträgen der Geschäftsführung zuzustimmen:
  - a) Genehmigung des Jahresabschlusses zum 30. 04. 2020
  - b) Verwendung des Bilanzergebnisses per 30. 04. 2020
  - c) Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019

## **Verlauf der Sitzung:**

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Nachdem keine Anfragen vorliegen, entfällt die Fragestunde.

Als Protokollfertiger für die heutige Sitzungsniederschrift werden Lorenz Obersteiner und Ewald Schlowak bestimmt.

Der Bürgermeister beantragt drei Änderungen der Tagesordnung. Der Punkt 16 der Tagesordnung wird vorgezogen, da Herr Adolf Isopp jun. bereits anwesend ist. Der Punkt 10 der Tagesordnung wird um die Vergabe einer weiteren Garage erweitert. Der Punkt 12 der Tagesordnung wird ohne weitere Beratung im Gemeinderat direkt an den Ausschuss für Umweltschutz, Hoch- und Tiefbau, Wasser- und Kanalangelegenheiten, Straßen und Wirtschaft zur Erarbeitung eines beschlussfähigen Vorschlages zugewiesen.

Der Gemeinderat stimmt der Änderungen der Tagesordnung unter folgender Voraussetzung einstimmig zu: Alle Gemeinderatsmitglieder der FPÖ und der SPÖ verlangen, dass der beschlussfähige Vorschlag zur Erhöhung der Müllentsorgungskosten spätestens bis zur letzten Gemeinderatsitzung 2020 vorliegen muss und auch in der letzten Gemeinderatsitzung 2020 behandelt werden muss. Seit Jahren wird ein jährlicher Abgang von rund EUR 5.000,00 im Gebührenhaushalt Müll festgestellt und die notwendige Erhöhung hinausgeschoben.

### **Punkt 16 der Tagesordnung:**

Herr Isopp präsentiert den Jahresabschluss per 30.04.2020 der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. Der Kontrollausschuss der Gemeinde Glödnitz hat am 21.09.2020 die Belege überprüft und keine Beanstandungen festgestellt.

### **Umsatzentwicklung:**

2018/2019	Winter	EUR 203.082,00
2019/2020	Winter	EUR 249.800,00

Der Umsatz im Winter konnte um EUR 46.718,00 gesteigert werden.

Sommer 2018	EUR	8.765,00
Sommer 2019	EUR	9.413,00
Sommer 2020	EUR	13.103,00

Im Sommer kommt man im Vergleich zum Jahr 2018 auf eine Umsatzsteigerung von 4.338,00.

Zusammenfassend zieht Herr Adolf Isopp jun. eine positive Bilanz. Die „Corona Krise“ ist für die Flattnitz eine absolute Chance, um als Naherholungsgebiet zu punkten. Der Wanderbus wird im Sommer sehr gut angenommen und die Wörthersee Plus Card wirkt sich ebenfalls positiv aus.

### **Investitionen:**

Die Fertigstellung der Beschneidung, die Sanierung des Speicherteiches und der Wasserentnahme am Rapitzbach sowie die Realisierung der Sonnenterrasse Hirnkopf tragen maßgeblich zur positiven Entwicklung der Flattnitz bei. Im Oktober 2020 steht die nächste TÜV Prüfung des Sesselliftes an. Danach sollte es keine exorbitanten Investitionen mehr geben.

Derzeit werden auf der Flattnitz „Skidata - Geräte“ der 1. Generation verwendet. Hier wird ein Umrüsten auf die 2. bzw. 3. Generation notwendig. Laut internen Informationen wird die Simonhöhe Geräte der 2. Generation ausgemustert, welche günstig zu haben wären. Hier wird sich Herr Adolf Isopp jun. näher informieren.

Der Pachtvertrag mit Maria Borgovan steht für den nächsten Winter. Herr Isopp spricht sich sehr positiv über die Entwicklung der Bergstation aus. Alles wurde sauber hergerichtet und die Sonnenterrasse ermöglicht bei Schlechtwetter entscheidend mehr Sitzplätze.

Eine Herausforderung für den Winter 2020/21 wird der Kartenverkauf unter den „Corona-Auflagen“ aber auch hier hat man bereits eine Idee. Es wird beim Schlepplift eine eigene Spur für den Kartenverkauf geben.

Die Skischule steht auch in diesem Winter unter der Leitung des Herrn Pagitz (Skischule Grebenzen). Im Skiverleih wird Herr Harald Trattinig tätig sein.

Herr Isopp bittet den Gemeinderat die Vorschreibung des Infrastrukturbeitrages wieder über die Buchhaltung der Gemeinde Glödnitz durchführen zu lassen. Die Einnahmen aus dem freiwilligen Beitrag sind ein wichtiger Beitrag für die positive Entwicklung auf der Flattnitz.

Frau Vzbgm. Rainer möchte wissen, wieviel Umsatz die Liftgesellschaft machen müsste um sich selbst zu erhalten? Herr Isopp nennt eine Summe von EUR 350.000,00 für den laufenden Betrieb.

Herr Isopp bittet die Mitglieder des Gemeinderates um tatkräftige Mithilfe bei der Organisation von Unterstützungsgeldern. Die Gemeinden des Gurk- und Metnitztales sollten nochmal angesprochen werden.

In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister, dass Herr AL Tamegger beauftragt wurde einen Termin mit Bürgermeister Kronlechner zu organisieren.

Frau GR Bauschke erkundigt sich nach der Skischule und ob Kurse stattfinden dürfen. Kurse dürfen laut Herrn Isopp mit max. 5 Personen durchgeführt werden. Herr Pagitz wird die Skischule wieder organisieren. Es ist soweit alles auf Schiene.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Jahresabschluss zum 30.04.2020. Der Verwendung der Bilanzsumme per 30.04.2020 wird einstimmig zugestimmt. Des Weiteren wird der Geschäftsführer Adolf Isopp jun. für das Geschäftsjahr 2019 vom Gemeinderat entlastet.

### **Punkt 1 der Tagesordnung:**

Vom Herrn BGM/AL wird zur Feststellung der Gemeindejagdgebiete darauf verwiesen, dass erst nach Zuordnung der Anschluss- und Einschlussflächen für die Eigenjagdgebiete die Festlegung der jeweiligen Gemeindejagdgebiete möglich sei. Er teilt mit, dass die fertigen Pläne, Ausmaße zu den Gemeindejagden und Sonderjagden vorliegen, das Gemeindejagdgebiet Glödnitz gemäß § 6 des K-JG 2000 in drei Gemeindejagdgebiete und drei Sonderjagdgebiete zu zerlegen ist und erklärt, dass bei einigen Gemeindejagdgebieten Veränderungen eingetreten sind.

Da die „GJ Graiwinkel – Jauernig“ die 500ha nicht mehr erreichte, wurden die Jagdgrenzen zwischen der „GJ Glödnitz – Sonnseite“ und „GJ Graiwinkel – Jauernig“ verändert.

Dem Gemeinderat wurden keine Änderungswünsche vorgelegt. Die Obmänner der Gemeindejagden sind alle mit dem vorliegenden Entwurf der Zerlegung einverstanden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Antrag auf Zerlegung in mehrere Gemeindejagdgebiete gemäß § 6 Abs. 2 des Kärntner Jagdgesetzes 2000.

Die Gemeindejagdfläche teilt sich wie folgt auf:

„GJ Glödnitz Sonnseite“ 652,8444ha;  
„GJ Graiwinkel-Jauernig“ 604,1291ha;  
„GJ Glödnitz Schattseite“ 864,2968ha

Zur Info die Sonderjagdgebiete:

„Hinterer Zauchwinkel“ 223,7596ha  
„Mittlerer Zauchwinkel“ 132,4059ha  
„Flattnitz“ 145,2513ha

### **Punkt 2 der Tagesordnung:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den 22.11.2020 als Wahltag für die Wahl des Jagdverwaltungsbeirates. Als Stichtag wird der 24.09.2020 festgelegt.

### **Punkt 3 der Tagesordnung:**

Gemäß der Wahlordnung der Jagdverwaltungsbeiräte ist eine Einspruchskommission zu bilden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Wahlvorschlag:

JVB ÖVP:	Vzbgm. Ulrike Rainer
Ersatz:	Lorenz Obersteiner
JVB FPÖ:	Vzbgm. Martin Ebner
Ersatz:	Maria Ronacher
JVB SPÖ:	GR Susanne Bauschke
Ersatz:	Eva Maria Frieser

### **Punkt 4 der Tagesordnung:**

Die Zahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates soll, wenn möglich, sehr geringgehalten werden. Grund dafür ist die Befangenheit im GR durch die Jäger/innen und deren Familienmitglieder und die hohe Jägerdichte an Grundstückeigentümern.

Jedoch müssen mind. drei Personen (Mitglieder) plus drei Ersatzmitglieder je Gemeindejagd/Sonderjagd gewählt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates auf drei festzulegen.

### **Punkt 5 der Tagesordnung:**

Aufgrund der Änderung des Stellenplanes per 01.08.2020 werden für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben folgende Planstellen festgelegt:

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
		VWD-Gruppe	DKI.	Modellstelle	Stellenwert
Beschäftigungsausmaß in %	kw/befr.				
100	-	B	VII	F-ID3	57
100	-	B	VII	F-ID2	54
40	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	C	V	AK-SSB4	42
100	-			KU-KB3	36
100	31.12.2020	C	IV	KU-KB3	36
83,13	-	K		EP-PL 1	42
50	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	P2	III	TH-HFK2	30
100	-	P3	III	TH-HFK2	30

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die temporäre Erweiterung um eine Planstelle, mit dem Stellenwert 54, bis 31.12.2020.

### **Punkt 6 der Tagesordnung:**

Für die Sanierung der WC-Anlage in der Volksschule Glödnitz ist ein neuer Finanzierungsplan zu beschließen. Die Kosten werden sich auf EUR 56.000,00 belaufen. Für die Sanierung kann die Gemeinde Glödnitz Förderungen seitens des Bundes und des Landes abrufen.

Der Kostenaufwand für die Gemeinde Glödnitz beläuft sich somit auf EUR 11.200,00.

### **Investitions- und Finanzierungsplan zur Sanierung WC Anlagen der Volksschule Glödnitz**

#### **A) Mittelverwendungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Baukosten	56.000	56.000					
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
...							
Summe:	56.000	56.000	-	-	-	-	-

#### **B) Mittelaufbringungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR	11.200	11.200					
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen							
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
Bundesförderung KiG 2020 50%	28.000	28.000					
Landesförderung 2.Teil Corona 30%	16.800	16.800					
Summe:	56.000	56.000	-	-	-	-	-

Der Bürgermeister berichtet über die Investitionszuschüsse des Landes Kärnten in der Höhe von EUR 80.000,00 für Glödnitz. Somit wirkt sich die Coronakrise für die Sanierung der WC Anlage in der Volksschule positiv auf das Budget der Gemeinde aus. Es können 50% Förderungen abberufen werden. Bis Ende 2021 hat die Gemeinde Zeit die Gelder zu beanspruchen.

Für 2020 ist noch die Fertigstellung des Zauns rund um den Spielplatz geplant. Dafür müssen rund EUR 13.000,00 eingeplant werden.

Frau Ronacher erkundigt sich, ob der Spielplatz trotzdem öffentlich bleibt. Der Bürgermeister sieht keinen Grund warum der Spielplatz für die Öffentlichkeit gesperrt werden sollte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorgelegten Finanzierungsplan für die Sanierung der WC-Anlage der Volksschule Glödnitz in der Höhe von EUR 56.000,00.

### **Punkt 7 der Tagesordnung:**

Die Hausnummerierungen in Altenmarkt sollen überarbeitet/geändert bzw. neu verordnet werden. Aufgrund der Doppelnummerierungen (mit Gemeinde Weitensfeld im Gurktal) sollten die neuen Hausnummerierungen in Altenmarkt mit 1.1.2021 in Kraft treten.

Eine Arbeitsgruppe befasste sich bereits im Jahr 2015 mit der Ausarbeitung neuer Straßennamen für Altenmarkt.

Ursprünglich war die Umsetzung gemeinsam mit der Gemeinde Weitensfeld im Gurktal geplant. Jedoch ist man in der Nachbargemeinde noch nicht beschlussfähig.

Folgende Straßennamen werden einstimmig vorgeschlagen:

- Altenmarkt (Ortskern)
- Sonnenweg
- Dorfstraße
- Zauchwinkelstraße
- Lassenbergstraße
- Zwischenbergenstraße
- St. Johanner Straße

Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn GR Ewald Schlowak für die Initiative in dieser Sache.

Der Gemeinderat verordnet einstimmig folgende Straßennamen für Altenmarkt per 01.01.2021: Altenmarkt (Ortskern); Sonnenweg; Dorfstraße; Zauchwinkelstraße; Lassenbergstraße; Zwischenbergenstraße; St. Johanner Straße. (Plan siehe Anlage 1)

### **Punkt 8 der Tagesordnung:**

Folgende Grundstücke in der KG Glödnitz 74404 sollen laut Gegenüberstellung V408 des Vermessungsbüro Angst ins öffentliche Gut übernommen werden:

- Parz. 4177/11 – Einfahrt ASZ Gurktal
- Parz. 3892/92 – Müllinsel auf der Flattnitz – von Isopp Adolf
- Parz. 42/4 – Edenstraße – von Weyrer Ignaz

Die Grundstücke werden von den Eigentümern kostenlos dem öffentlichen Gut zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Grundstücke mit den Nummern 4177/11 , 3892/92 und 42/4 in das öffentliche Gut zu übernehmen.

### **Punkt 9 der Tagesordnung:**

Dem Gemeindevorstand liegt nur ein Mietansuchen für Wohnung Nr. 5 im Schillingweg 1 von Herrn Otto Schindlbacher vor.

Diskussionen gibt es über den aktuellen Mietpreis. Ausgeschrieben wurde die Wohnung mit einem Mietpreis von EUR 161,08. Durch die Renovierungskosten ist der Mietpreis nun auf EUR 215,39 gestiegen.

Fraglich ist auch ob die Gemeinde Glödnitz eine Küchenzeile kaufen und einbauen soll.

Man einigt sich darauf, dass die Miete an EUR 215,39 anzupassen ist und der neue Mieter die vorgeschlagene Küche selbst anschaffen kann, wenn er das den möchte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wohnung Nr. 5 im Schillingweg 1 an Herrn Otto Schindlbacher zu einem Mietpreis von EUR 215,39 zu vermieten.

### **Punkt 10 der Tagesordnung:**

Dem Gemeinderat liegen mehrere Ansuchen um Vermietung der Garage der Wohnung Nr. 2 im Wohnhaus Schillingweg 3 vor.

1. Lohnauer Andrea
2. Marktl Margit
3. Hartenberger Evelyn

Der Tagesordnungspunkt wurde am Anfang der Sitzung auf die Vergabe von zwei Garagen erweitert. Der Bürgermeister spricht sich einerseits für die Vergabe der Garage an Frau Andrea Lohnauer aus, da die Garage zum Wohnhaus Schillingweg gehört. Andererseits schlägt er vor, die zweite Garage an Frau Evelyn Hartenberger, wohnhaft in der 8.-Dez.-Straße, zu vermieten. Der Mietvertrag von Frau Hartenberger soll den Zusatz bekommen, dass bei Bedarf aus dem Schillingweg, die Garage zurückzugeben wäre.

Herr Vzbgm. Ebner wirft ein, dass im Gemeindevorstand eine andere Vorgehensweise besprochen wurde. Eine Garage ist immer extra von der Mietwohnung zu betrachten. Im Gemeindevorstand wurde besprochen, dass es keine zusätzliche Auflage im Mietvertrag geben soll. Auch für Gert Kronlechner müsse dann die zusätzliche Auflage gelten. Herr Vzbgm. Ebner findet es nicht richtig, dass ein Mieter eine zusätzliche Einschränkung in den Mietvertrag bekommen soll und andere Mieter nicht von dieser Einschränkung betroffen sein sollen.

Frau Vzbgm. Rainer hat ihre Meinung geändert und akzeptiert nun die zusätzliche Auflage für Frau Hartenberger. Erwähnt aber trotzdem, dass Frau Hartenberger einen uneingeschränkten Mietvertrag erhalten soll.

Herr GR Schlowak gibt dem Bürgermeister Recht und vertritt ebenfalls die Meinung, dass die Garagen in erster Linie zum Wohnhaus Schillingweg gehören und auch die Mieter des Schillingweges Vorrang bei der Warteliste haben sollten.

Frau GR Bauschke erkundigt sich, ob auch soziale Gegebenheiten (z.B.: Berufspendler) eine Rolle bei der Vergabe spielen?

Frau GR Ronacher möchte wissen wie lange die Kündigungsfrist bei den Mietverträgen beträgt? Der Amtsleiter gibt zwei Monate bekannt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe einer Garage an Frau Andrea Lohnauer. Die zweite Garage wird an Frau Evelyn Hartenberger vergeben. Bei Frau Hartenberger wird der Zusatz im Mietvertrag verankert, dass die Garage bei Bedarf zurückgegeben werden muss.

### **Punkt 11 der Tagesordnung:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung zur Sammlung und Abfuhr von Hausmüll per 01.01.2021 wie folgt zu ändern:

Zahl: 813/2020

## **Verordnung**

des Gemeinderates der Gemeinde Glödnitz vom 23.09.2020, Zahl 813/2020, mit der die Sammlung und Abfuhr von Hausmüll und Sperrmüll geregelt wird (Abfuhrordnung).

Gemäß § 24 der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 – K-AWO, LGBl. Nr. 17/2004, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 1/2018, wird verordnet:

### **§ 1**

#### **Müllabfuhr durch die Gemeinde**

Die Gemeinde Glödnitz sorgt im Rahmen der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung für die Sammlung und Abfuhr von Hausmüll und Sperrmüll und richtet zu diesem Zweck eine Müllabfuhr ein.

### **§ 2**

#### **Abholbereich**

(1) Die Sammlung und Abfuhr von Hausmüll hat im gesamten Gemeindegebiet zu erfolgen.

(2) Die Sammlung des Sperrmülls hat in der Form zu erfolgen, dass dieser vom Berechtigten selbst zum Altstoffsammelzentrum Gurktal zu verbringen ist. Im Bedarfsfall wird der Sperrmüll von der Gemeinde Glödnitz bzw. einem von ihr Beauftragten Dritten über Anforderung abgeholt.

(3) Der Bürgermeister hat die Abfuhrtermine für Haus- und Sperrmüll festzulegen und auf geeignete Weise bekannt zu geben.

### **§ 3**

#### **Sonderbereich**

Der Sonderbereich, das sind jene Grundstücke, von denen aufgrund ihrer Lage und der Art ihrer Verkehrserschließung die Abfälle nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten abgeführt werden können, umfasst die in der Plandarstellung (Anlage dieser Verordnung) festgelegten Gebiete. Diese Plandarstellung bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

### **§ 4**

#### **Sammelplätze bzw. Standorte für Müllbehälter aus dem Sonderbereich**

(1) Die Eigentümer von Grundstücken im Sonderbereich sind verpflichtet, den Haus- und Sperrmüll zu den von der Gemeinde hierfür vorgesehenen Sammelplätzen bzw. zu den von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Behälter zu verbringen.

(2) Die Sammelplätze für Hausmüll sind wie folgt festgelegt:

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| a.) Zauchwinkel/Hohenwurz | Tränkkreuz/Trafo – Parz. 1407/2                        |
| b.) Zauchwinkel           | Abzweigung Untere Nagele Kehre - Parz. 1289            |
| c.) Lassenberg            | Abzweigung Aichhof - Parz. 1070                        |
| d.) Zwischenbergen        | Auffahrt - Parz. 1096/1                                |
| e.) Moos Jauernig         | Moser in Moos – Parz. 3201/1                           |
| f.) Flattnitz             | Parz. 4212/2, Parz. 4403, Parz 3892/29 und Parz 3868/3 |

- g.) Laas Eden
- h.) Brenitz

Bereich Bauhofgebäude – Parz. 150/4  
Bereich Spitzer – Parz. .1/1

(3) Der Sammelplatz für Sperrmüll und Problemstoffe wird wie folgt festgelegt:  
Flattnitz und Glödnitz: Altstoffsammelzentrum Gurktal Parz. 4177/10

## **§ 5**

### **Abfuhr von Hausmüll im Abholbereich**

(1) Die Eigentümer von bebauten Grundstücken, von Bauwerken auf fremdem Grund und Boden sowie Inhaber eines Baurechts im Abholbereich sind verpflichtet, Hausmüll zu den festgelegten Abfuhrterminen durch die Gemeinde oder durch Einrichtungen gemäß § 10 Abs. 2 der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 abführen zu lassen.

(2) Die Eigentümer von bebauten Grundstücken, von Bauwerken auf fremdem Grund und Boden sowie Inhaber eines Baurechts im Abholbereich sind verpflichtet, die Müllbehälter so aufzustellen oder anzubringen, dass sie sowohl für die mit der Abfuhr betrauten Personen als auch für die Benützer leicht zugänglich sind.

(3) Ist der Aufstellungsort nicht allgemein leicht zugänglich, so sind die zur Entsorgung verwendeten Müllbehälter für deren Entleerung an der jeweiligen Grundstücksgrenze der Hauszufahrt (Hauseingang) des bebauten Grundstückes zu den Abfuhrterminen zeitgerecht bereitzustellen.

## **§ 6**

### **Müllbehälter**

(1) Die Anzahl und Größe der Müllbehälter für die bebauten Grundstücke im Abhol- und Sonderbereich wird unter Bedachtnahme auf den durchschnittlich ortsüblichen Anfall von Abfällen der in einem Haushalt meldebehördlich gemeldeten Personen sowie entsprechend der Art und Größe der Betriebe oder Arbeitsstellen festgelegt. Die Mindestzahl von einem Müllbehälter je bebautem Grundstück mit einem bewohnbaren Gebäude, das ist ein Gebäude, das mindestens eine Wohnung enthält, darf nicht unterschritten werden.

Bestehen für ein bebautes Grundstück im Hinblick auf das über einen Müllbehälter hinausgehende Erfordernis berechnete Zweifel, so hat der Bürgermeister von Amts wegen

oder auf Antrag des Grundeigentümers die Größe und Zahl der Müllbehälter unter Bedachtnahme auf den Bedarf und des ortsüblichen Hausmüllsammelsystems mit Bescheid festzulegen.

(2) Als Müllbehälter sind aufzustellen bzw. zuzuteilen:

Kunststoffbehälter mit einem Fassungsraum von	120 l
Kunststoffbehälter mit einem Fassungsraum von	240 l
Großraumbehälter mit einem Fassungsraum von	1.100 l
Müllsäcke mit einem Fassungsraum von	60 l

a) Der ortsübliche Anfall einer im Haushalt lebenden Person wird mit durchschnittlich 15 l pro Woche festgelegt.

b) Bei dem in Gewerbebetrieben anfallenden Hausmüll wird durchschnittlicher ortsüblicher Anfall von Abfall

- bis zu 10 Mitarbeitern für die Betriebsart Gasthof, Handel, Gewerbe und Kleingewerbe .....120 l Abfall pro Woche und
- über 10 Mitarbeiter .....240 l Abfall pro Woche

festgelegt.

(3) Die Eigentümer von bebauten Grundstücken im Abhol- und Sonderbereich sind verpflichtet, die vom Abfuhrunternehmen beigestellten Müllbehälter aufzustellen oder anzubringen. Die Zahl der verwendeten Müllbehälter ergibt sich aus Abs. 1 und 2 lit. a) und b) unter Bedachtnahme auf die festgelegten Abfuhrtermine.

(4) Als Müllbehälter gelten auch Müllsäcke. Eigentümern von bebauten Grundstücken im Sonderbereich mit mehr als einer Person im Haushalt, sind jährlich mindestens 13 Müllsäcke zuzuteilen. Es dürfen nur die von der Gemeinde bzw. dem Abfuhrunternehmen zu beziehenden Müllsäcken verwendet werden.

## **§ 7**

### **Verwendung und Reinigung der Müllbehälter**

(1) Beschädigte oder defekte Müllbehälter werden auf Kosten der Marktgemeinde oder des beauftragten Abfuhrunternehmens repariert bzw. ausgetauscht. Mutwillig beschädigte Müllbehälter sind auf Kosten des Verursachers zu tauschen.

(2) Außerhalb des Befüll- und Einsammelvorganges sind die Müllbehälter entsprechend ihrer Art geschlossen zu halten.

(3) Die Müllbehälter sind in der Art und Weise reinzuhalten, dass der Hygiene und dem Erfordernis zur Vermeidung der Geruchsbelästigung Rechnung getragen wird.

## **§ 8**

### **Grundsätze für die Berechnung der Abfallgebühren**

(1) Die Abfallgebühren sind entsprechend der zur Bedeckung erforderlichen Gebühr auszuschreiben.

(2) Die Gebühren für die Möglichkeit zur Benutzung bzw. Inanspruchnahme der Einrichtungen und Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung (Bereitstellungsgebühr) sowie für die tatsächliche Inanspruchnahme dieser Einrichtungen (Entsorgungsgebühr) werden in einer eigenen Gebührenverordnung nach § 55 ff Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 ausgeschrieben.

(3) Die Gemeinde hat die Möglichkeit, für die Entsorgung von Abfällen, mit Ausnahme der Entsorgung von Hausmüll und der Entsorgung von Betriebsmüll, sofern dieser über das Hausmüllsammelsystem entsorgt wird, Gebühren oder ein privatrechtliches Entgelt auszuschreiben.

(4) Das Einbringen von Problemstoffen, flüssigen Abfällen, heißer Asche und anderen Abfällen als Hausmüll im Sinne des § 2 Abs. 2 der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 in die für Hausmüll bestimmten Müllbehälter ist verboten und bedeutet eine Verwaltungsübertretung nach § 67 Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004.

## **§ 9**

### **Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Glödnitz vom 18.12.2009, Zahl 852/2009, außer Kraft.

### **Punkt 12 der Tagesordnung:**

Der Punkt 12 der Tagesordnung wird ohne weitere Beratung im Gemeinderat direkt an den Ausschuss für Umweltschutz, Hoch- und Tiefbau, Wasser- und Kanalangelegenheiten, Straßen und Wirtschaft zur Erarbeitung eines beschlussfähigen Vorschlages zugewiesen.

### **Punkt 13 der Tagesordnung:**

Die Eröffnungsbilanz 2020 ist auf Basis der Vermögensbewertung und der Investitionszuschüsse (BZ – Mittel) ermittelt worden und wurde von der Gemeindeaufsicht überprüft und für in Ordnung befunden.

- Vermögen 7.635.056,96€
- Investitionszuschüsse 5.158.801,40€

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Eröffnungsbilanz 2020 der Gemeinde Glödnitz.

### **Punkt 14 der Tagesordnung:**

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2020 der Gemeinde Glödnitz wurde nach den Zielen und Grundsätzen der ordnungsgemäßen Haushaltsführung erstellt. Es wurden hierbei die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Glödnitz benötigten finanziellen Ressourcen, unter Beachtung der Grundsätze der Wirkungsorientierung, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage der Gemeinde, veranschlagt. Ebenso hat der Grundsatz einer sparsamen, wirtschaftlichen, und zweckmäßigen Verwaltung Berücksichtigung gefunden.

### **Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes**

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden im Nachtragsvoranschlag Erträge in Höhe von EUR 61.500,00 sowie Aufwendungen in Höhe von EUR 84.500,00 im Ergebnisvoranschlag nachveranschlagt.

Gleichfalls wurden Einzahlungen in Höhe von EUR -64.700,00 sowie Auszahlungen in Höhe von EUR 86.900,00 im Finanzierungsvoranschlag nachveranschlagt.

Die starken Einnahmerückgänge bei den Ertragsanteilen und teilweise bei der Kommunalsteuer führen zum negativen Ergebnis des 1. Nachtragsvoranschlages.

### **Aufbau des Nachtragsvoranschlages**

Der Aufbau des Nachtragsvoranschlages entspricht der Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 19. Oktober 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 (VRV 2015) in der derzeit geltenden Fassung. Er besteht aus einem Ergebnishaushalt und einem Finanzierungshaushalt. Der Vermögenshaushalt wird hingegen erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses dargestellt.

Die bis zum Jahr 2019 geltende Aufteilung in ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag entfällt gänzlich, jedoch erfolgt ab dem Jahr 2020 erstmals die gesonderte Darstellung bestimmter Vorhaben (Projekte) in einem Investitionsnachweis.

Der Nachtragsvoranschlag gliedert sich in 10 Gruppen (0-9). Jede Gruppe gliedert sich gemäß Anlage 2 der VRV ihrerseits in Abschnitte und Unterabschnitte, womit der Voranschlagsansatz bezeichnet wird. die Voranschlagskonten bestehen gemäß Anlage 3 b der VRV 2015 aus jenen Einheiten, in welchen die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen nach ihrer Entstehung und Zusammengehörigkeit innerhalb der Ansätze zusammengefasst werden. Voranschlagsansatz und Konto zusammen ergeben die Voranschlagsstelle.

Der Nachtragsvoranschlag beinhaltet auch laufende Erträge/Einzahlungen und die aus diesen zu bestreitenden laufenden Aufwendungen/Auszahlungen (Instandhaltungsmaßnahmen).

Im Investitionsnachweis werden das Anlagevermögen betreffende (aktivierbare) Vorhaben dargestellt.

## Der Voranschlag 2020

Dem Gemeinderat wurde ein den Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes K-GHG, in der geltenden Fassung, entsprechender 1. Nachtragsvoranschlag 2020 für den Gemeindehaushalt der Gemeinde Glödnitz, zur Beschlussfassung vorgelegt.

### Ergebnis – und Finanzierungsvoranschlag inkl. 1. Nachtragsvoranschlag

		Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge	Einzahlungen	2.214.300,00	2.924.100,00
Aufwendungen	Auszahlungen	2.392.700,00	3.151.400,00
Nettoergebnis	Nettofinanzierungssaldo	-178.400,00	-227.300,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	70.000,00	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-108.400,00	-227.300,00

### Personalaufwand

Als Grundlage zur Berechnung des Personalaufwandes dient der in der Beilage angeschlossene Stellenplan (gültig ab 01.08.2020) für den Gemeindehaushalt 2020.

### Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österr. Stabilitätspakt 2012 – ÖstP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

Die Dokumentation nach Art. 15 abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 -. ÖstP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013 ist dem Voranschlag beigelegt.

Aufgrund des massiven Steuerausfalles bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben nach Covid 19 wurde vom Land Kärnten ein Minderertrag an den Ertragsanteilen von -10% mitgeteilt, wobei dieser Rückgang lt. Schreiben der Landesregierung vom 25.06.2020 mittlerweile wohl als zu optimistisch eingeschätzt wurde und dieser sich eher der 15 Prozent-Marke annähern wird. Seitens der Gemeindeaufsicht wurde mit Schreiben vom 15. Mai 2020 sowie 25. Juni 2020 darauf hingewiesen, dass ein möglicher Sollüberschuss 2019 ausschließlich zur Bedeckung des laufenden Haushaltes zu verwenden wäre.

Der Sollüberschuss 2019 in der Höhe EUR 969,87 wird zur Bedeckung der Mindereinnahmen der Ertragsanteile eingebucht.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Transferleistungen an das Land (Abgangsdeckung Krankenanstalten, Sozialhilfe Kopfquote) extrem ansteigen. Es ist eine Verschlechterung der ohnehin schon angespannten Finanzsituation zu erwarten.

### Erläuterungen zu den maßgeblichen Nachtragsvoranschlagsansätzen (Projekte)

Im Zuge des 1. NVA 2020 wird die Verwendung diverser Konten korrigiert. Folgende Konten betrifft diese Maßnahme:

Vorhaben	Konto	Betrag	Bezeichnung
Teilasphaltierung Graiwinkel- u. Reitererstraße	6120/0020	-599.100,00	Baukosten
Teilasphaltierung Graiwinkel- u. Reitererstraße	6120/0610	599.100,00	Im Bau befindlich
Teilasphaltierung Graiwinkel- u. Reitererstraße	6120/3020	-2.500,00	Rücklagen
Teilasphaltierung Graiwinkel- u. Reitererstraße	8400/895009	2.500,00	Rücklage Grundbesitz
Teilasphaltierung Graiwinkel- u. Reitererstraße	6120/3012	-260.000,00	Landesmittel Agrar
Teilasphaltierung Graiwinkel- u. Reitererstraße	6120/3010	260.000,00	Landesmittel Agrar
Teilasphaltierung Graiwinkel- u. Reitererstraße	6120/3010	-10.000,00	auf Gemeindestraßen
Gemeindestraßen Transfer	6120/8610	10.000,00	Gemeindestraße Transfer
Neubau Hochbehälter WVA-Glödnitz	8500/00401	-484.200,00	Baukosten
Neubau Hochbehälter WVA-Glödnitz	8500/06100	484.200,00	Im Bau befindlich
Teilasphaltierung Graiwinkel- u. Reitererstraße	6120/3010	-10.000,00	auf Gemeindestraßen
Gemeindestraßen Transfer	6120/8610	10.000,00	Gemeindestraße Transfer

Das Darlehen für die Teilasphaltierung der Graiwinkel- und Reitererstraße in der Höhe von EUR 162.500,00 wurde bereits im Jahr 2019 eingebucht. Im 1. NVA 2020 wird die gesamte Summe von EUR 237.500,00 ausgebucht und nur das neue Darlehen in der Höhe von EUR 75.000,00 auf Konto 6120/346101 veranschlagt.

Korrektur für Darlehensrückführung im Jahr 2020 in der Höhe von EUR - 49.700,00. Umbuchung von EUR 32.300,00 auf Konto Nr. 6120/3461. Einbuchung der Zinsen auf Konto Nr. 6120/6507 in der Höhe von EUR 1.500,00. Die Darlehenszuzahlung in der Höhe von EUR 15.700,00 beginnt erst mit 2021 und wurde ausgebucht.

**Projekt „Neubau Hochbehälter WVA Glödnitz“:**

Die veranschlagte Summe von EUR 484.200,00 wurde vom Konto 8500/00401 auf 8500/06100 (im Bau befindlich) übertragen.

**Sanierung WC Volksschule Glödnitz:**

Die veranschlagten Sanierungskosten erhöhen sich von EUR 45.000,00 auf EUR 56.000,00 EUR. Im 1. NVA ist die Erhöhung der Sanierungskosten mit EUR 11.000,00 abgebildet.

Der Zweckzuschuss Bund KIG 2020 in der Höhe von EUR 28.000,00 wird auf das Konto 3110/3000 übertragen. Die Landesförderung Corona Teil 2 in der Höhe von EUR 16.800,00 wird auf das Konto 2110/3010 übertragen.

**Einfriedung Spielplatz Kindergarten:**

Durch die Übergabe des Kindergartens, an die AVS-Kärnten, muss der Spielplatz beim Kindergarten Glödnitz mit einem Zaun eingefriedet werden. Die Errichtungskosten belaufen sich auf EUR 7.800,00. Die Finanzierung erfolgt durch EUR 1.600,00 BZ i.R., EUR 3.900,00 Bundesförderung KIG 2020 50% und EUR 2.300,00 Landesförderung Teil 2 Corona 30%.

**Sonnenterrasse Flattnitz:**

Für die Durchführung des Leaderprojektes „Sonnenterrasse Flattnitz“ werden BZ Mittel außerhalb des Rahmens in der Höhe von EUR 30.000,00 veranschlagt.

**BG Kaiernegger:**

Für die Teilasphaltierung der BG-Kaiernegger werden im 1. NVA EUR 38.300,00 veranschlagt.

**Einnahmen in der operativen Gebarung:**

- Fremdenverkehrsabgaben Veranschlagung wird erhöht um EUR 8.500,00
- Sozialhilfe von Rückersätze von Ausgaben EUR 10.200,00
- Sozialhilfe K-ZAG Beitrag EUR 500,00
- Verlegung Römerweg Flattnitz – Interessentenbeitrag EUR 5.000,00
- Zweckzuschuss Bund EUR 27.300,00

**Ausgaben in der operativen Gebarung:**

- Gemeindegemeinschaftszentrum EUR 700,00

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2020 für die operative und investive Gebarung.

**Punkt 15 der Tagesordnung:**

Frau GR Bauschke verliest das Protokoll des Kontrollausschusses vom 21.09.2020. Die Eröffnungsbilanz wurde seitens der Gemeindeabteilung ebenfalls geprüft.

Folgende Beanstandungen wurden vermerkt:

1. Frau Bauschke erkundigt sich nach der Honorarnote von der CCE Ziviltechniker GmbH bezüglich des Neubaus Hochbehälter WVA-Glödnitz. Was ist von den angeführten Arbeiten, wie Wasserrechtliche Einreichplanung, Ausschreibung und Vergabe, Ausführungsplanung,

Förderabwicklung, Örtliche Bauaufsicht sowie der Leistungen gemäß BauKG bereits mit den bisherigen Honorarnoten abgegolten.

2. Frau Ronacher fragt, wofür die Luftbildaufnahmen des Herrn Stabentheiner in Kostenhöhe von € 2.220,-- verwendet wurden.

Der Bürgermeister nimmt Stellung zu den Beanstandungen:

Mit der Firma CCE Ziviltechniker GmbH wurde ein Pauschalangebot für die Planung des neuen Hochbehälters vereinbart. Die laufenden Abschlagszahlungen zeigen die bereits erledigten Teilbereiche die laufend zu zahlen sind.

In Bezug auf die Luftaufnahmen des Herrn Stabentheiner erklärt der Bürgermeister, dass sich das Ortsbild von Glödnitz in den letzten Jahren massiv verändert hat und neue Aufnahmen längst überfällig waren. Die Aufnahmen dienen auf der Homepage als Rundumblick auf Glödnitz, Flattnitz und Altenmarkt. Gleichzeitig kann man bei diversen Einschaltungen auf diese schönen Aufnahmen zurückgreifen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Der Bürgermeister:

---

Hans Fugger

Mitglieder des Gemeinderates:

---

Lorenz Obersteiner

---

Ewald Schlowak

Die Schriftführerin:

---

Mag. (FH) Silvia Malloth

